er Certil-Arbeiter

Organ des Deutschen Tertilarbeiter-Verbandes

Vereinzelt seid Ihr Nichts.

Sereinigt Alles!

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Bierteljahr 4,50 Mt., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Poft bas Beftellgeld bingutommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III Telephon: Amt Rönigftadt, Dr. 1076.

Inferate pro Zgespaltene Petitzeile 2 Mf., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inferaten., Abonnements. und Berbandsgelber find an Otto Behms, Berlin O 27, Andreasftr. 6111, ju richten. Poftichedtonto Berlin 5386.

Infalt. Ungehörige Behandlung arbeitsloser Tegtilarbeiterinnen in Schlesien (III). — Reichsgesetzliche Regelung des Aleidersund Wäschesunges. — Weibliche und männliche Leistungsfähigkeit. — Aus der Tegtilindustrie. — Rohstofffragen der Tegtilindustrie. — Jur Erwerbslosensürsorge. — Bermisches. — Berichte aus Fachstreisen. — Ehrt unser Frauen Heibentum! (Gedicht). — Brieflasten. — Werbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Der frühere Zustand den Türkisch-Kurdistan.

Ungehörige Behandlung arbeitsloser Textilarbeiterinnen in Schlessen.

🕸 Wie uns mitgeteilt wurde, hat unser erster Artikel, in dem wir uns mit gebotener Scharfe gegen die Berichacherung der Textilarbeiterinnen durch die Textilunternehmer an die Dominienbesiter wandten, allenthalben großes Aufsehen erregt; bei den Arbeitern aber auch freudigen Beifall ge-funden. Man freut sich, daß der "Textilarbeiter" auch hier die Interessen der Textilarbeiterschaft so energisch vertritt. Es wird uns geschrieben, an sich würde man vom Standpunkt der Organisation gegen die vorübergehende Unterbringung junger, frästiger und sediger Textisarbeiterinnen prinzipiell nicht viel einwenden können, wenn die Gewähr für hum ane Behandlung, für außreichende Kost, menschen würdige Unterbringung vorhanden wäre und dafür gesorgt würde, daß diese Mädchen vor sitt. lichen Gefahren geschütt würden. Wenn man aber die Mädchen in der schon gezeigten Beise verschachert, wenn man sie durch eine lange Vertragsdauer ohne Kündigungsmöglich-teit an ein bestimmtes Arbeitsverhältnis fesselt, dann beseitigt man das einzige Mittel; welches den Arbeiterinnen die Möglichkeit gibt, sich je l b ft g e g en inhumane Behandlung, menschenunwirdige Unterbringung, unzureichende Ernährung und gegen sittliche Gefahren zu schüßen. Weiß der landwirtschaftliche Unter-nehmer, das die Arbeiterinnen die gesetzliche Wöglichkeit haben, das Arbeitsverhältnis nach einer Kündigungsfrist vor Ablauf des Vertrages zu lösen, wenn sie inhuman behandelt, menschenunwärdig untergebracht oder ungenügend ernährt werden, dann wird er mehr darauf achten müssen, daß so etwas nicht vorkommt. Aber wenn er weiß, daß die Arbeiterinnen durch den Bertrag auf eine bestimmte Zeit gebunden sind, dann wird er weniger darauf achten, daß keine Urfache zu Klagen eintritt. Es muß also gegen diese Berschache-rung der Arbeiterinnen mit aller Schärfe Front gemacht werden. Wo Arbeiterinnen, die ledig und früftig find, sich zur Arbeit in der Landwirtschaft entschließen, darf das Arbeitsberhältnis nurunter Fest set ung einer 14 tägigen, höchstens vier. wöchigen Kündigungszeit ein gegangen wer-den. Ein Zwang zum Bertauf der Arbeitstraft auf lange Zeit, ohne die Möglich feit der Kündigung, ist gleichbedentend mit der Biedereinführung Derleibeigenen Sklaverei, gegen die fich die Arbeiterschaft entschieden zur Wehr setzen wird. Dann betonen wir noch einmal, daß es eine uner-hörte Rücksichtslosigkeit ist, Arbeiterinnen, die Kinder oder alte Eltern zu versorgen haben, durch unzureichend dagegen war die Arbeitszeit. Sie war folgender-die Hungureichend dagegen war die Arbeitszeit. Sie war folgender-maßen eingeteilt:

Befohlenen zu verlassen. Hierer dafür ge-rücksichtslos eingeschritten werden. Es muß ferner dafür geforgt sein, daß diejenigen ledigen und fräftigen Arbeiterinnen, welche Landarbeit annehmen, geschütt werden vor schrankenloser Ausbeutung der Arbeits-traft durch ungenügend bezahlte Ueberarbeit. In manchen Verträgen heißt es, daß in der Erntezeit fünf Wochen lang Ueberzeitarbeit geleistet werden muß, für die 30 Pf. pro Tag festgesett ist. Die Ueberzeitarbeit muß nach Stunden bezahlt werden, und zwar der Doppelte Lohn der normalen Arbeitszeit.

Beiter muß den Arbeiterinnen die Sicherheit gegeben werden, daß fie die Erwerbslosen unterstützung sofort weiter erhalten, wenn sie aus den hier mehrfach genannten Gründen die Arbeit in der Landwirtschaft aufgeben. Denn sie werden eben nur dann gegen die Mißstände ankämpfen und sich schilken können, wenn sie wissen, daß sie, wenn sie zum äußersten Mittel, dem der Kündigung, schreiten mussen, die Er-

werbslosenfürsorge hinter sich haben.

Heute kommt es vor, daß Arbeiterinnen, die aus sehr be-rechtigten Gründen das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis lösen, von der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter ausgefchloffen bleiben. Gerade diese Ausschließung von der ferneren Unterstützung ist das wirksamste Mittel zur Unterstilkung der landwirtschaftlichen Unternehmer in ihrem Be-streben, schlechte Arbeitsverhältnisse aufrechtquerhalten.

Wie es in dieser Beziehung mancherorts bestellt ist, dafür folgende Beispiele, die unserer Ortsverwaltung in Langenbielau zu Protofoll gegeben wurden.

den 26. April d. J., begaben fie fich dabin. Es war 11 Uhr nachts, als sie ankamen und ihnen der Inspektor die "Wohnung" anwies. Die "Wohnung" bestand aus einer Küche und einem dumpfigen, kalten Kaum mit Stein-pflaster, in dem geschlasen werden sollte. Zum Schlasen sollte dienen ein großer Bretterkasten, in dem auf einigen Querbalken 15 Strohjäcke lagen. Neben dem großen Raften ftand noch ein kleiner mit 6 Strohfäcen. Die Strohsäcke waren zwar mit frischem Stroh gefüllt, aber zerrissen. Kopfkissen und Deckenwaren nicht da. Auf die Frage nach diesen erklärte der Inspektor, die Rawitscher Mädchen waren so ordentlich und brachten sich immer Decken und Kopfkissen mit. Im Kontrakt der drei Weberinnen stand aber, daß ihnen Decken und Kopfkissen zur Verfügung gestellt würden. Trobdem erhielten sie die Kopfkissen erh am dritten Abend. Die erste Nacht räumten die Madchen drei Strohsake in die Küche, legten sie auf den Fußboden und schliefen darauf. In den Pfosten der Bettkasten waren nicht einmal die Rägel umgeschlagen, so daß sich die Mädchen die Beine aufrissen. Auch waren diese Kasten stark mit Kalk be-kleckst. Wie die Mädchen ankamen, bekamen sie einen Teischen Tooks Tookskall norgesieht. Die mit Wosser aus dem Teisch Topf Kartoffeln vorgesett, die mit Wasser aus dem Teich gefocht waren, in den früh, mittags und abends die Bferde und Ochjen getrieben murden.

Schredlich viel Mänje hatte es in dem Unterfunfts. raum. An der Kleiderleifte und an den daran hängenden Kleidern liefen die kleinen Kager herum, und sie fraßen natürlich auch das Brot der Arbeiterinnen an. Im Klosett hatte es soviel Ratten, daß sich keine Arbeiterin hineinwagte. Auch waren die Fußbodenbretter des Klosetts eingebrochen. Wenn es regnete, lief das Waffer durch das Dach in die Stube und durchnäßte die Kleider, wenn niemand da war, der sie wegnahm. Um 346 Uhr wurde zum Antreten zur Arbeit geklingelt. Um 6 Uhr begann die Arbeit. Frühstidt gab es vorher nicht. Um 8½ Uhr gab es kalte Kartosfeln und' Salz sowie kalten Raffee und eine kleine Schnitte Brot. Jede Arbeiterin bekam mittags ½ Liter Milch. Als sogenanntes Kostgeld gab es pro Woche 2 MK.; das sollte für Fleisch, Brot, Zucker und Salz aufgewendet werden. Am Orte war aber Fleisch, Fett und Butter nicht zu haben. An Naturalien wurden zur Verfügung gestellt pro Person und Woche: 1 Kfund Graupe, 1 Ksund Gries, ½ Kfund Mehl und 20 Kfund Kartoffeln. Im Wehl, das aus Beständen des Dominiums gegeben wurde, hatte es eine Wenge Mehl-wir mer. Graupe und Gries durften nur Wenge mehl-wir mer. Salz gekocht werden. Das Effen bestand also aus folgendem:

Friih: falte Kartoffeln, kalten Kaffee und eine kleine Brotschnitte.

Mittags: Graupen oder Gerstengries, Kartoffeln Salz.

Befper: Wieder eine fleine Brotichnitte und falte Kartoffeln; Kaffee nur, wenn ihn sich die Mädchen selber be-

Abends: Kartoffeln mit Salz. Die Rahrung war also völlig unzureichend. Nicht

Vormittags: bon 6 bis 8½ Uhr Nachmittags: "9 "12 " Abends: "½" 5 " Abends: "½6 " 8 "

Für die Madchen war es sehr schwer, etwas Fleisch zu bekommen. Bon den 2 Mk. Kostgeld pro Woche war 1 Mk. für die Beschaffung von Fleisch bestimmt. Aber es war selten möglich, selbst dieses kleine Quantum zu erhalten. Am Tage konnten die Mädchen nicht gehen und Erlaubnis zum Fleischoder Speckeinkaufen gab es selten. Einmal bekamen 3 Mädchen die Erlaubnis, Speck einkaufen zu gehen. Sie sollten auch für die anderen mitbringen, aber der Fleischer weigerte sich, für andere mitzugeben. Dadurch wurde den Mädchen die Möglichkeit genommen, ihre magere Kost einigermaßen zu berbessern.

Nun stelle man fich bor, wie fold jungen Mädden gumute fein muß in fold fanba. lösen Berhältnissen.

Dabei war die Antreiberei zur Arbeit nicht knapp. 23. Mai waren die Mädchen beim Nübenhacken. Wenn sie sich einmal dabei aufrichteten, wurden fie fofort vom Schreiber und Inspettor aufgefordert, mehr zu arbeiten.

Der Schreiber sagte einmal, als er hörte, daß noch mehr Marke, wie Ihr seid, können wir nicht ge-brauchen; Ihr seid, können wir nicht ge-brauchen; Ihr sechs macht nicht mehr wie ein Hollte, wimmelte es in dem Topf von Schwaben. Hun gingen die Mädchen zum Inspektor un 30 Kf. den Tag. Arbeiterinnen auf das Dominium kommen sollten: "Solche

Daß unter solchen Verhältnissen nicht zu arbeiten ist, das leuchtete doch wahrhaftig ein. Die Tertilarbeiterinnen in Mädchen erklärten darauf, daß sie dann ins Gasthaus gehen

Drei 17- bis 19jährige Weberinnen aus Langen- verwöhnt worden. Aber wenn man ihnen zumutet, bei einer bielau wurden dem Dominium Sacherwis bei Nahrung, die so unzureichend ist, wie im vorliegenden Falle, Kattern, Kreis Breslau, überwiesen. Am Miktwoch, ununterbrochen Feldarbeit zu machen, und man obendrein noch so tut, als verdienten sich die Arbeiterinnen nicht einmal einen geringen Teil der für sie aufgewendeten Gering-fügigkeit, dann muß der Geduldfaden reißen, und man kann sich nur wundern, daß die Mädchen solche Zustände so lange ertragen haben. Mit Recht hatte man dem Inspettor erwidert, wenn man nach seiner Meinung noch zu wenig mache, dann solle er die Mädchen doch ihrem Wunsche gemäß entlassen. Das tat er aber nicht; also muß es doch wohl mit der Arbeitsleistung nicht schlecht bestellt gewesen sein. Dann aber fann man es den Mädchen nicht verdenken, wenn sie endlich nach 4 Wochen diesem "Idhll" den Rücken kehrten. Am Mitt-woch, den 24. Mai, kamen die Mädchen wieder in Langenbielau an.

Hier gingen sie sofort zu der Firma, bei der sie vorher beschäftigt waren, um ihre Erlebnisse zu schildern. Der Betriebsleiter der Firma bemerkte im Anschluß an den Bericht, er werde sofort an die Landwirtschaftskammer berichten. Wenn aber von dort der "Befehl" komme, daß sie wieder hin mißten, so müßten sie wieder hin, das wäregerade so, wie bei den Soldaten. Die Mädchen antworteten daranf, daß sie sich eher das Leben nehmen würden, als wieder auf jenes Kittergut zu gehen; hungern könnten sie zu Hause, es sei nicht notwendig, sich deshalb auch noch sittlichen Gesahren und sonstigen Un-

Buträglichkeiten außzuseten. Die Angaben für diesen find entnommen einer Eingabe an den Ortsausschuß der Kriege. erwerbslosenunterstützung, zu Sänden des Serrn Ge-meindevorstehers in Langenbielau. Gine Anzahl in der dortigen Tegtilindustrie beschäftigter Personen, größtenteils ledige Mädchen, waren auf das Rittergut Brandschütz, Kreis Neumarkt, vermittelt worden. Sie reisten am 10. Mai in Langenbielau ab. Auf der Bahnstation wurden die Leute mit einem Diingerwagen-gespann abgeholt. Die Reisekörbe wurden auf den dreckigen Wagen geworfen und man mutete den Arbeite-rinnen zu, auch auf diesem Wagen Platz zu nehmen; was sie natürlich ablehnten.

Auf dem Gute angekommen, wurden fie von dem Inspektor mit der Frage empfangen, ob sie Landarbeit könnten? Als die Leute dies verneinten, sagte der Inspektor: "Ja, was wollt Ihr denn dann, da kann ich Euch nicht gebrauchen." Weiter meinte er, "er hätte schon einmal Textilarbeiterinnen da gehabt, die hätten sich so dämlich gestellt, daßerihnen am liebsten den Steden über den

Leib geschlagen hätte.

War das nicht ein "allerliebster Empfang"? Auf die Frage nach etwas Cffen, sagte der Mann: "Ja, es ist Krieg; mir hängt der Magen auch lang." Erst abends gegen 9 Uhr bekamen die Leute eine schwarze Suppe, für die sie Appetit nicht aufzubringen vermochten. Der Unterfunftsraum wurde erft bei der Unfunft etwas aufgeräumt und war verunreinigt durch Schwaben. Am anderen Morgen um 9 Uhr gab es eine Schnitte Brot mit Margarine und zwei Stunden später Kaffee. Das war das Essen, mit dem die Leute landwirtschaftliche Arbeit verrichten sollten, und zwar mit einem Schneid, der sie der Gefahr überhob, vom Inspektor mit einem Steden über den Leib gefchlagen zu werden. Dieser Gesahr setten sich die Leute nicht aus, sondern sie reisten sosort wieder ab. In Breslau beschwerten sie sich ordnungsgemäß im Bureau der Landwirtichafts = kammer. Nach telephonischer Rücksprache mit dem Inspektor in Brandschitz erkannten die Beamten der Landwirtschaftskammer die Beschwerden als berechtigt an. Die Berträge wurden ihnen abgenommen und die Auslagen ersett, wobei von den Beamten betont wurde, wer arbeiten folle, müffe auch richtiges Effen befommen.

Noch schlimmer erging es den felben Madchen auf dem Dominium Leubel, Kreis Wohlau. Wir gitieren hier nach den Angaben, welche die Mädchen unserem Organisationsleiter in Langenbielau am 9. Juni d. F. zu Protokoll

gegeben haben:

Die Stube, die den Mädchen dort angewiesen wurde, wurde ihnen gleich als mit Ungezieser verunreinigt bezeichnet; daß es aber so schlimm damit sein würde, hatten die Mädchen sunächst nicht geglaubt. Als sie indessen nachsahen, fanden sie in den Betten und Strobsäden eine Masse große, lange braune Schwaben. Schon am ersten Abend waren ihre Kleider und Reisekörbe vollständig von dem Ungeziefer in Beschlag genommen. Das eine Mädchen hatte einen Topf weißen Kase mitgebracht. Als sie abends etwas davon essen

Nun gingen die Mädchen jum Inspektor und meldeten ihm, daß sie in diesem Ungeziefer nicht schlafen könnten. Er meinte aber, eine andere Wohnung könne er nicht geben. Die Langenbielau sind bei den Textilarbeiterlöhnen mahrlich nicht würden, worauf der Inspektor erwiderte, ja, das könnt Ihr, aber bezahlen tue ich nicht. Als die Mädchen wieder in die Stube gingen, leuchtete ein Wachtposten mit feiner Laterne in den Raum und auch er fam zu der Unficht, in diefem Ungeziefer tonne fein Menich

schlafen. Da im Gasthaus alles, besett war, haben die Dad

chen die ganze erste Nacht auf einer Bank im Sofe gefessen. Es wurde ihnen dann eine andere Bobnung angewiesen, die sie aber aufgeben mußten, weil gegen-über gefangene. Russen einquartiert waren. Sie befamen nun einen Raum, der zwar besser war, wie der erste, aber in der Bettkiste, die für 8 Personen bestimmt war, hatte es Wangen. Auch viel Daufe waren in diesem Raume; fie haben den Mädchen die Blufen und an den Sonntagshüten die Garnierung gerfressen. Die Mädchen sind von dem Ungeziefer so gebissen worden, daß am Juni noch die Boden an den Armen und Beinen ftark hervorftanden. Wenn die Madchen des Abends durch die Stube gingen, knatschte es fortwährend unter ihren Füßen, weil fie Ungeziefer zertraten. Mann kann sich leicht denken, wie ekelerregend so etwas ist.

Am dritten Tage nach der Ankunft ging es früh an die Arbeit; Quedenrechen, unter Aufsicht des Bogts. Das eine Mädchen konnte bei dieser Arbeit nicht so vorwärts wie die anderen. Gie ermunterte der Bogt mit folgenden Borten: "Ra, Du verfluchter Ochfe, ich hab Ders ichon ein paar Mal gezeigt und Du bringst's noch nicht!" Das Mädchen verwahrte sich gegen diese "Ermunterung"; "von wegen "Du, das gibts nicht," fagte fie. Darauf erwiderte der "liebenswürdige" Herr Bogt: "Was, Du willst nicht geduzt werden? Was denkst Du, was Du bist? Du bist nicht mehr wie ein Stück

Am vierten Tage hatten die Arbeiterinnen eine Unterhaltung, von welcher der Bogt glaubte, sie beziehe sich auf thn, während die Mädchen tatsächlich von etwas ganz anderem gesprochen hatten. Der Bogt aber fuhr auf die eine Arbeiterin los und holte sogar mit der umgedrehten Rübenhade zum Schlagen mit dem Haden. stiele aus.

Am fünften Tage stellten sich nach Meinung des Vogts die Mädchen beim Antreten jum Rübenhaden nicht richtig an,

worauf er mit folgenden Worten korrigierte:

"Ra, Ihr berfluchten Hunde, wollt Ihr Euch nicht bald gescheut anstellen!" Dann stieß er folgende Drohung aus: "Es wird noch schlimmer kommen. Wartetnur, wenn Ihr werdet länger da sein, Euch schleif ich solange, bis Ihr müßt alle bavonlaufen, Ihr verfl. Sch....löcher!"

Inzwischen hatte das eine Mädchen ihrer Mutter von der rohen Behandlung Mitteilung gemacht, die am 28. Mai hin-fuhr und ihre Tochter wegnahm. Das veranlaßte den Bogt nicht etwa, nunmehr sich einer anständigeren Behandlung zu befleißigen. O nein! Am anderen Tage fagte er: "Mag kommen, wer will: Liebster oder Bräutigam oder Mutter, dem schlag ich die Knochen im Leibe entzwei. Jest seid Ihr in meiner Gewalt, da hat Breslan gar nichts mehr zu fagen." Mit den Worten: "Da hat Breslan gar nichts mehr zu sagen," meinte er wohl die Landwirtschaftsf a m m e r , welche die Mädchen vermittelt hatte und auf deren

eventuellen Schutz durch Beschwerde sie sich berufen hatten. Zu dieser unerhörten Behandlung kam dann noch die schlechte Nahrung. Mittwoch vor dem Himmelfahrtstage hatten alle großen Hunger. Schon drei Zage hatten die Mädchen fein Brot befommen; immer nur Rartoffeln und Galg. Das Galg

war gelb und grob wie Biehfalz.

Ratürlich hatten sich die Mädchen zuerst beim Inspektor beschwert, der wohl auch den Bogt ins Berhör genommen haben muß, denn er jagte an diefem Mittwoch friih, er fei beim Inspettor schlecht gemacht worden. Genütt hat die Be-ichwerde nichts. Der Bogt führte sein Programm des Schleifens" weiter durch, indem er gu der einen fagte: Dentst Du vielleicht, Ihr bekommt Lohn? Das wird alles auf die Raution ange-

Der frühere Zustand von Türkisch-Kurdistan.

🕸 Nach der uns zur Verfügung stehenden Historie über das frühere türkische Reich war die damalige türkische Provinz Kurdistan ein Teil des früheren großen assprischen Reiches. Gegen Ende des zweiten Sahrtausends, bis in die Mitte des ersten Jahrtausends vor Christi, war das affprische Reich außerordentsich mächtig. In den gewaltigen Bölkerkämpsen jener Zeit aber ging es zu Grunde. Einstige Haubtstadt dieses Landes war die in der Geschichte eine große Rolle spielende Stadt N in i ve. Sie lag am östlichen Uige des Tigris und istl einen Umfang den ischeig gralischen Ufer des Tigris und soll einen Umfang von sechzig englischen Weilen gehabt haben. Wenn man 20 Meilen als eine Tagereise bezeichnete, waren also drei Tagereisen nötig, um ein-mal um die Stadt herumzukommen. Man berichtet, daß die um die Stadt gezogene Mauer 100 Fuß hoch gewesen sei und daß sich auf der Mauer 1150 Türme, von je 200 Fuß Höbe, befunden hatten. Die Säufer lagen nicht aneinander, sondern es maren, wie in Babylon, große Garten und Pläge bazwischen. Die Riesenstadt soll von Arabaces drei Jahre belagert worden sein. Der Fürst soll bei einer Ueberschwem-mung des Tigris aus Verzweiflung all seinen ungeheuren Reichtum zusammengebracht und angezündet haben, worauf er sich selbst in die Flammen stürzte. Später soll die Stadt von Astrages, dem ältesten Sohn des Egrus und achten Aunig der Meder nach dem Arabaces, ganglich zerftort morden sein. Es soll nichts mehr zu sehen sein als' Schutt-hausen und Dorngestrüpp. Gegenüber dem ehemaligen Kinive liegt heute die Stadt Mosul, die Jahrhunderte hindurch als die wichtigste Sandelsstadt der alten Welt galt. Uniere Biftorie berichtet von einem fleinen Berg, eine halbe Meile vom Tigris entsernt, auf dem nach einer alten Sage Ton as begraben liegen soll. Die Türken sollen eine Moschee auf diesem Berg errichtet und dem Orte eine solche Ebrerbietung entgegengebracht haben, daß fie keinem Chriften den Zutritt in die Moschee gestatteten. Mitten im Lempel stand ein Grabmal, das mit einem Tuch aus Brokat bedeckt war. Un den vier Enden brannten große Wachsterzen und verschiedene Lampen.

Also Raution sollte auch noch bezahlt werden, und zwar | der gange Lohn! Man möchte nur eigentlich wissen, für was diese Raution gezahlt werden follte. Deshalb, daß die Arbeiterinnen dieser unerhörten Behandlung nicht entfliehen? Ja aber, der Bogt fagte doch, er werde bie Mädchen fo schleifen, daß fie alle davonlaufen. Und das Zeug dazu, scheint uns, besitt er. Dann sieht das doch aber mit der Kaution aufs Haar so aus, als gebe man darauf aus, Arbeiter zu befiten, denen man keinen Lohn zu zahlen braucht.

Man wird keinem Menschen zumuten wollen, sich einer solch skandalösen Behandlung auszuseten. Die Mädchen haben am 1. Juni 1916 diefe Domane berlaffen. Für die drei letten Tage des Monats Mai erhielten fie feinen

Nun bedenke man folgendes:

In der Konferenz des Kriegserwerbslojen Fürforgeverbandes für den Rreis Reichenbach in Schlesien, die am 4. April 1916 stattfand, wurde ausdrud. lich hervorgehoben, daß die Textilarbeiter an geeigneten Stellen untergebracht werden follten. Sind das bie ge-eigneten Stellen, die wir vorstebend beleuchtet haben?

In dem ursprünglichen Original-Arbeitsvertrage wurde gefagt, es fei den Arbeiterinnen eine faubere, risch geweißte Wohnung zu gewähren; ebeno faubere Bettftellen ufto. In den hier genannten Fällen ist diese wichtige Bertragsbestimmung nicht erfüllt, und nithin hatten die Bersonen, die dahin vermittelt worden waren, das Recht, die Arbeitzuverlaffen. Aber bann haben fie auch das Recht, zu berlangen, daß ihnen die Ermerbslosenunterstütung weitergezahltwird. Wie uns mitgeteilt wird, werden dieserhalb Schwierigkeiten gemacht. Dagegen müssen wir im Namen der Textilarbeiter auf das icarffte protestieren. Bill man denn die Leute burchaus gur Bergweiflung treiben?

Wir erkennen gerne an, daß uns auch Fälle mitgeteilt worden find, wo auf Dominien untergebrachte Arbeiterinnen mit den angetroffenen Berhältniffen gufrieden find. Aber dort, wo diese Zufriedenheit an solchen flandalösen Berhältniffen, wie wir fie hier gezeigt haben, scheitert, da darf man die Arbeiter nicht ohne Silfe laffen.

Emporendift es, daß fo etwas erft noch gefagt werden muß. Wir erwarten, daß diese ffandalöse Behandlung der Textilarbeiterinnen nun auch in Schlesien

Reichsgesetzliche Regelung des Kleiderund Wäschebezuges.

🕸 Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes bom 4. August 1914 hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die bom 13. Juni 1916 datiert, und die eine reichsgesetzliche Regelung des Bezuges von Kleidern und Wäsche für die Zivilbevölkerung borfieht. Der Zweck der Berordnung ist, das "Ein-hamstern" der hier in Betracht kommenden Gegenstände 311 unterbinden und dafür zu forgen, daß die Spekulation nicht auch hier die Breise bis zu kaum erschwinglicher Höhe treibt. Das lettere foll erreicht werden durch die Bestimmung, daß Gewerbetreibende, die mit den durch diese Berordnung betroffenen Wegenständen Großhandel treiben oder Befleidungsftiide im Großbetriebe berftellen, nur noch an folde Abnehmer Ware liefern dürfen, mit denen fie bereits bor dem 1. Mai 1916 in bauernder Geschäftsverbindung gestanden haben. Damit ist dem schädlichen "Kettenhandel", bei dem die Ware in kurzer Zeit den Besitzer wechselt, lediglich, um recht vielen Leuten Gelegenheit zur Bereicherung zu geben, aus. geschaltet. Wie dies auch im Textilwarenhandel gemacht wird, das konnte vor einiger Zeit der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen auf Grund eines offenherzigen Auf-sates des "Konfektionärs" aufdeden. Jest erhält es des "Konfektionärs" aufdecken. Jeht erhält aus einer glaubwürdigen Aachener Quelle die

Residenz des türkischen Statthalters für Kurdistan war die Stadt Sherazur, auch Scheheresoul genannt. Die Stadt war nicht groß, aber durch die eigenartige Bauart eine Seltenheit. Die Häuser waren nämlich nicht aus Steinen erbaut, sondern eine Biertelmeise lang an der Seite eines Berges in den Felsen gehauen. Gine beachtenswerte Rolle au der Beit, die unserer Historie zugrunde liegt, also bor zirka 300 Jahren, spielten noch die Orte Amadia, Ar-bela und Betlis. Amadia lag auf der Spipe eines Berges, zu beffen Ersteigung eine Stunde Zeit nötig war. Tropdem herrschte hier auf einem breiten offenen Plat, ber mitten in der Stadt lag, und wo die Kaufleute ihre Ge-wölbe hatten, ziemlich guter Handelsverkehr.

Arbela, jest Grbil genannt, liegt in der Ebene, in der die Schlacht zwischen Alexander und Darius stattgefunden haben soll. Mitten in der Ebene liegt ein mit Eichen bewachsener Berg, auf dem die Ueberreste von einem Kastell liegen. Bon hier foll, der Sage nach, Darius der Schlacht

zugesehen haben.

Der Ort Betlis icheint zu jener Zeit so eine Art Raubritternest gewesen zu sein. Im gebirgigen Lande liegend, war es dem dort hausenden "Fürsten" leicht möglich, sich frästig zur Wehr zu setzen. Er scheint ein Borgänger des geflohenen Rönigs Nitolaus von Montenegro gewefen au jein. Aus den Schashirten des Landes konnte er eine Armee von bis zu 25 000 Mann aufstellen. Das war zu damaliger Zeit mehr als heute ein Seer von 100 000 Mann.

Der Weg nach der Stadt Betlis war durch einen Fels gehauen und nicht breiter, als nötig war, ihm ein Kamel burch den Tunnel zu führen. Es war ein Bergpfad rings um den Berg herum. Oben auf dem Berg, der die Form eines Zuderhutes hatte, lag das Kaftell, die Residenz des

Die Provinz Kurdistan war reich an Eichenwäldern, Obstpflanzungen, schönen fruchtbaren Tälern und großen Berden von Schafen und Rindern. Die Besitzer dieser Berben wohnten im Commer in Laubhütten und im Winter in Belten. Sie standen in dem Ruse, noch tapserer zu sein als die Araber. Reisende haben gesagt, daß es kein wilderes, kein diebischeres und räuberischeres Bolk unter der Sonne gegeben habe als die Araber. Da lätt es sich erklären, daß Die furdischen Bietzuchter tapfere Leute fein mußten, menn fie fich existensjähig erhalten wollten.

Meldung, daß dort in der Tuchbranche allerhand Manipulationen zur Umgehung der bekanntlich nach obenhin begrenzten Fabrikantenpreise gemacht werden: Fabrikanten setzen ihr eigenes Jabrikat nicht mehr direkt an die Geschäfte ab, sondern ber eine verfauft bem anderen sein Gabritat, um dann seinerseits die Ware des anderen als Großbändler weiter zu verkaufen. Frage man 3. B. bei einer Tuchfabrik, die schwarze Kammgarnstoffe herstellt, nach dieser Ware, so sei sie nicht zu haben, wohl aber bunte Stoffe. Umgekehrt liefere der Fabrikant bunter Stoffe jett nur noch schwarze Kammgarnstoffe usw., damit nur nicht zu Fabrikantenpreisen geliefert zu werden

"Einhamstern" wird badurch gesteuert, bag ein Dem . großer Teil der am häufigsten gebrauchten Waren nur gegen einen Bezugsschein verkauft werden darf. Richt alle Web-, Wirk- und Strickwaren unterliegen der Bestimmung mit dem Bezugsschein. Es wäre volkswirtschaftlich ein großer Gehler, ben Umfat folder Waren zu hemmen, die, wie 3. B. Geiden maren, jederzeit in genügender Menge hergestellt werden können, oder welche infolge Mode = wechsel sehr schnell einer erheblichen Entwertung ausgesept sein würden. Daneben gibt es auch Waren, die, wie z. B. Wohnungsausstattungsgegenstände, piche, Möbelstoffe, Gardinen usw., nur bei ganz bestimmten Gelegenheiten gekauft werden, und von denen noch große Bestände vorhanden sind. Auch Luxusgegen stän de unterliegen nicht den Bestimmungen der Berordnung. Wer sich den Luxus gestatten kann, jett Luxusgegenftände anzuschaffen, der soll es ruhig tun, damit das Geld der Reichen unter die Leute kommt. Neben den Luxuswaren sind auch Waren freigelassen worden, die einen höheren als den gewöhnlichen Durchschnittswert haben. Man nimmt an, daß solche teure Waren in der jetigen Zeit ja an fich schon nicht stark gekauft werden dürften. Die Bestimmung mit dem Bezugsschein tritt am 1. August 1916 in Kraft.

Der Bezugsschein wird dem Berbraucher nur im Bedarfsfall und nur auf Antrag erteilt. Der Antrag-steller muß die Notwendigkeit der Anschaffung auf Berlangen dartun. Bon diesem Berlangen kann Abstand genommen werden, wenn die Bermutung für die Rotwendigkeit spricht. Die Reichsbefleidungsftelle hat Die Fälle zu bestimmen, in denen diese Bermutung als gegeben angesehen werden kann, und auch sonst Grundsübe aufzustellen, nach denen die Notwendigkeit der Anschaffung be-

urteilt wird.

Die Ausfertigung des Bezugsscheins erfolgt durch die guständige Behörde des Wohnorts des An. tragftellers, die hierüber Liften gu führen bat. Der Bezugsichein ift nicht übertragbar. Er gibt fein Recht auf Lieferung der Bare, deren Bedarf bescheinigt ift.

Bur die Bezugsicheine und die Liften ift ein einheitliches, von der Reichsbefleidungsftelle aufzustellendes Mufter

zu berwenden.

Die Gewerbetreibenden haben die empfangenen Begugsscheine durch deutlichen Bermerk ungültig zu machen (Lochen und dergleichen), die ungültigen Scheine gu fammeln und am 1. jeden Monats an die zuständige Behörde des Wohnorts des Berkäufers abzuliefern.

Rur mit der Beichaffung des Bezugsicheins ift man an feinen Wohnort gebunden, nicht aber auch mit dem Rauf der betreffenden Bare. Die Bare fann man in irgendeinem Geschäft im gangen Reiche faufen. Die Behörde, die zur Erteilung der Bezugsscheine bestimmt wird, soll natürlich auch taktvoll vorgeben und nicht etwa erst eine hochnotpeinliche Schnüffelei in die Wege leiten, ehe fie fich enticheibet. Gine folche Schnuffelei murbe wahrscheinlich sehr großes Aergernis erregen; zumal ja doch eben nur die armere Bebolferung und der meniger bemittelte Mittelftand unter die Bestimmungen mit dem Bezugsichein fällt. Die beffer bemittelte Bevolferung und die reiche Gefellichaft mird bon der Berord. nung gar nicht getroffen. Jene Rreife faufen Waren gu Breifen, die weit höher find wie diejenigen Breije, welche die Grenze bilden für die Berordnung.

Es ist eine Reichsbefleidungsftelle geschaffen Worden, deren Leiter ber frühere Oberburgermeister pon Dresden, Berr Dr. Beutler, ift. 3hm steht ein Beirat Bur Seite, der mit gu begutachten und gu beraten bat. Aufgabe des Reichsbekleidungsamtes ist es, die Berbrauchsregelung borzunehmen und auch die Herstellung und den Bertrieb

bon Erfatitoffen gu fordern.

Das folgende

Berzeichnis

enthält die Waren, die ohne Bezugsschein gekauft werden

1. Stoffe aus Ratur. ober Runftfeibe.

2. Salbfeidene Stoffe, fofern Rette oder Cong ausschließlich aus Ratur- oder Kunftseide besteht. 3. Alle Artifel, die ausschließlich oder zum überwiegen.

den Teil aus den zu 1 und 2 genannten Stoffen bergestellt sind. Für Trikotagen gelten jedoch die Bestimmungen zu 4.

4. Seidene und halbseidene Strümpse und sonstige seidene und halbseidene Trikotagen und Wirkmaren. Als halbseidene Waren dieser Art gelten solche, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Ratur- oder Runftfeide bestehen und seidenplattierte Strümpfe.

Seidene, halbseidene und solche baum-wollene gewirkte Sandschuhe, die ausschließlich aus Garn Nr. 80 und darüber hergestellt find. Ferner baumwollene Damenstrumpfe, bon das Dutend Paar weniger als 750 Gramm, und baumwollene Herrensoden, von denen das Dupend Paar meniger als 450 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Striimpfe ift Diese Grenze in jedem Jalle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.

5. Bünder, Rordeln, Schnure und Liten. Schnürsentel, Sofentrager und Strumpf. bänber.

6. Spigen und Befatstidereien, Tapifferie. waren, Basamentierwaren und Möbel-und Kleiderbesag.

Mügen, Büte und Schleier. 8. Schirme.

9. Teppide, Läuferftoffe, Bettüberbeden und farbige Tijdbeden.

10. Möbelstoffe.

gardinen meterweise. 12. Bollene Damenkleider. und Mäntel. stoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von zirka 130 Bentimeter 10 Mark für das Meter überfteigt. 13. Baumwollene einfarbige oder buntgewebte Rleider - und Schürzenstoffe, sofern der Rleinhandelspreis bei einer Breite von girfa 90 Bentimeter 3 Mark für das Meter übersteigt. 14. Baumwollene be ftidte Aleider - und Schurzen - ft offe, fofern der Rleinhandelspreis bei einer Breite bon girfa 90 Bentimeter 6 Mart für das Meter

übersteigt. 15. Baumwollene bedrudte Aleiderstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von zirta 90 Benti-

meter 2 Mark für das Meter übersteigt. 16. Verbandstoffe und Damenbinden. 17. Konfektionierte genähte Beigwaren (ungewaschene). 18. Serrenstoffe, sofern der Rleinhandelspreis bei einer Breite von girfa 140 Zentimeter 14 Dart für

das Meter übersteigt.

19. Fertige Frads, Militär-Unisormen.
Unisormbesas und Militärausrüstungsgegenstände.
Fertige Herrengarderobe, sosern der Kleinhandelpreis

für den Rod- und Gehrodanzug . . . für den Sack- und Sportanzug . . . 60,— für den Rock und Gehrock 47, für die Sadjade 32,-übersteigt.

übersteigt.
20. Alle Artifel der fertigen Damenmäntelund Mädchenmäntel-, Damenfleider- und
Mädchenfleider-, Damenblusen- und
Mädchenblusen-Ronfeftion, sofern sie
am 6. Juni 1916 fertiggestellt sind und
sich im Besitze der Kleinhändler besinden, oder fofern deren Rleinhandelpreis

für einen Damenmantel 60,- Dit. für eine wollene Bluje 15,-für einen Basch-Morgenrod . . . 20,— . für ein garniertes wollenes Kleid 100, für einen Kleiderrod 25,überfteigt.

21. Wit Belg gefütterte oder übergogene Rleidungs Fertige Damenwäsche aus Webstoffen, sofern der Rleinhandelspreis

für ein Damenhemd 6,50
für ein Damen-Nachthemd 10,—
für ein Damenbeinkleid 5, für eine Untertaille für einen Frisiermantel für eine Morgenjade 10, für eine Rachtjade

iiberfteigt. 23. Säuglingsmafche und Gäuglingsbeflei

Rorfetts und Rorfettichoner.

Baid eft offe, sofern der keleinhandelspreis bei einer Breite von girta 80 Bentimeter 2 Mart für das Meter und für halbleinene und reinleinene Stoffe bei einer Breite bon girfa 80 Bentimeter 3 Mart für das Meter libersteigt.

Gemusterte weise Tischzeuge. Keinwollene Schlafdecken, sofern der Kleinhandels-preis 30 Mark für das Stück übersteigt. Kragen und Manschetten, Vorstecker und

Einfage. Arawatten und Schlafanzüge. Bertige Berren. Tag. und Rachthemben, fofern der Kleinhandelspreis 7 Mart für das Stiid

übersteigt. 29. Zaschentücher. 30. Sausich urgen, fofern der Rleinhandelspreis 4,50

Mark für das Stück übersteigt. Zierschürzen aus weißen, dünnen Stoffen, sofern der Kleinhandelspreis 2 Mark für das Stück übersteigt.

31. Seidene Schuhe. Die nach Maß anzusertigenden Serren- und Damen-Ober und Unterfleider, sofern die unter 19, 20, 22 und 28

angegebenen Preisgrenzen überschritten werden. 33. Getragene Kleidungsftüde, soweit ihr Kleinhandelspreis die Balfte der unter 19 und 20 feftgefenten

Preise übersteigt.

34. Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 Metern.

Bo in borftebendem Berzeichnis Breife für bestimmte Breitenmaße der Stoffe als Grenze angegeben find, ift für ambere Breitenmage der Preis entsprechend höher bam. niedriger anzunehmen.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Weibliche und männliche Leistungsfählakelt.

Gine Studie.

Ist die Leistungsfähigkeit der Frau im allgemeinen ge-

ringer als die des Mannes?

Die Unternehmer behaupten es gewöhnlich, um einen Grund zu einer niedrigeren Entlohnung der Frau als des Mannes au baben.

Die Leistung der Frau mag heute in vielen Arbeitszweigen hinter der des Mannes gurudbleiben, muß dies aber allgemein fo fein und fteht die Leiftungsfähigteit der

11. Abgepaßte Garbinen und Borhange. Zull eingeübt haben. Und man kann auch fagen, daß fie diefelbe Manner wieder zu entlassen. Die Entlasjung der Frauen gu Leistung wie der Mann dauernd vollbringen, ohne an ihrer Leistungsfähigkeit mehr einzubugen als der mit ihnen in Wettbewerb stehende Mann, vorausgesett, daß sie auf den Ersat ihrer verausgabten Arbeitskraft ebenso bedacht waren wie der Mann.

Es gibt starke Frauen und schwache Männer, wie es umgekehrt starke Männer und schwache Frauen gibt. Im ganzen ist aber das weibliche Geschlecht körperlich schwächer und von geringerer Körperkraft als das männliche. Daraus ergibt sich theoretisch, daß die körperliche Höchstleistung des weiblichen Geschlechts bei vielen Arbeiten hinter der des männlichen Gefchlechts gurudbleiben muß, wenn die in Betracht tommende Personenzahl bei beiden Geschlechtern die gleiche ist. Es ergibt sich daraus aber nicht, daß jed e Arbeit, die irgendeine Frau verrichtet, hinter der gleichartigen Arbeit irgendeines Mannes zurückbleiben muß; ihre Leistung braucht nicht geringer zu sein als die des Mannes. Denn die Frau wird in der Regel doch nur mit Arbeiten beschäftigt werden, für die ihre Leiftungsfähigkeit für eine gewisse Normalleistung auf die Dauer ausreicht; nicht jede Frau wird auch jede Arbeit übernehmen. Die stärkere und kräftigere wird schwerere Arbeit übernehmen können und übernehmen, die schwächere nur leichtere.

Ebenso ist es aber beim Mann. Nicht jeder Mann kann jede Arbeit leisten, die mancher besonders starke und

fräftige Mann ausiibt.

Wie die Männer in verschiedene Arbeitsschichten geteilt find und jeder nur die Beschäftigung sucht, der er gewachsen sein kann, so wird das in der Regel bei jeder Frau der Fall sein, die eine Arbeit zu übernehmen gewillt ist: stärkere Frauen werden schwerere Arbeiten übernehmen, schwächere leichtere, gerade wie es bei den Männern ift.

Die Frage, ob die Leiftungsfähigkeit der Frau geringer ist als die des Mannes, muß also so gestellt werden, ob sie geringer ist bei gleichen Körperkräften, bei gleichartiger Arbeit, bei gleichen Arbeitsbedingungen, bei gleichmäßiger Aus-bildung im Arbeitsprozeß, bei gleicher Entlohnug und gleicher für den Ersat der verausgabten Arbeitskraft zureichender Nahrung, oder ob das weibliche Geschlecht bei sonst gleichen Bedingungen aus geschlechtlichen Gründen mit feiner Leistung hinter dem männlichen Geschlecht zurückleiben muß, seine Leistungsfähigkeit also aus geschlechtlichen Gründen der des männlichen Geschlechts nachstehen ning.

Diese Frage kann bejaht werden, denn es ist ja bekannt, daß der weibliche Organismus in seinen Verrichtungen öfter gestört wird als der männliche. Ist aber der Organismus der Frau gestört, so ist dieselbe krank und eigentlich arbeitsun fähig. Dadurch wird aber ihre Leistungsfähigkeit in gesunden Tagen nicht geringer sein. Daß die Frau aber nicht bei jedem Unwohlsein die Arbeit aufgibt, spricht für die Bähigkeit und Widerstandskraft der Frau, also für ihre Leistungsfähigkeit, nicht gegen sie. Und die öfteren Strungen der organischen Berrichtungen beweisen nur, daß thre Leistungsfähigkeit zeit weilig herabgesett oder ganz aufgehoben werden kann, aber nicht dauernd gegenüber der des Mannes beeinträchtigt ist. Bei schwererer Arbeit wird die Frau infolge Gintritts solcher Funktionsstörungen eher geneigt sein, die Arbeit zu unterbrechen als bei leichterer Arbeit. Das könnte einen Unternehmer, der Arbeitsunterbrechungen in seinem Betriebe möglichst vermeiden will, bestimmen, für ichwerere Arbeiten feine Frauen gu verwenden, braucht aber keine Frau zu bestimmen, auf An-

nahme solcher Arbeit zu verzichten, die sie in gesunden Tagen ohne außergewöhnliche Anstrengung zu bewältigen vermag. Im allgemeinen dirste die Leistungsfähigkeit der Frau der des Mannes nicht nachzustehen. Es gibt Männer, welche schwerer landwirtschaftlicher Arbeit auf die Dauer nicht gewachsen sind, und es gibt Frauen, die solche Arbeiten stets verrichten, wenn es die Umstände erfordern. Bahlreiche Arbeiten, die bor dem Kriege nur von Männern verrichtet wurden und für die man die Frau für zu schwach hielt, werden jest von Frauen verrichtet. Bei vielen Arbeiten richten sich die Frauen freilich zugrunde. Das tun aber auch viele Männer bei gewissen Arbeiten. Und das ist Beweis dafür, daß weder alle Frauen noch alle Männer für jede nur mögliche Arbeit auf die Dauer tauglich find, aber tein Beweis dafür, daß die Frau für forperliche Arbeit überhaupt zu fchwach fei, man müßte es sonst auch als Beweis dafür ansehen, daß förperliche Arbeit auch für den Mann nicht am Plaze sei, wogegen aber doch die Erfahrung spricht.

Man fann hinsichtlich der förperlichen Erwerbsarbeit der Fran nur fagen, daß fie für fie ungeeignet fei, wenn fie allgemein den weiblichen Organismus mehr ichadige als den männlichen. Zu solchen Arbeiten gehören besonders solche, die nicht ohne giftige Einwirkungen auf den weiblichen Organismus bleiben können, 3. B. Arbeiten in Farben-fabriken, wo die Giftstoffe in den Organismus der Frau nicht nur wie beim Manne durch Mund und Rafe gelangen, die Genitalien, der Fall ist. Hier ist die Frau gesundheitlich mehr geschädigt als der Mann, auch fittlich wohl mehr, da solche Stoffe höchst reizbar sind. (Solche Arbeiten sollten für die Frau verboten werden.) Freilich, die Leiftungsfähigkeit der Frau steht auch hier wohl kaum der des Mannes nach. Bei längerer Ginwirfung folder Stoffe auf den Körper der Frau wird beren Leistungsfähigkeit allgemein freilich geringer als die des Mannes sein. Das wird auch sonst überall da der Fall sein, wo der weibliche Organismus überhaupt weniger Widerstand leiften wird als der männliche.

Mur insoweit also ist die Leiftungsfähigkeit der Frau geringer als die des Mannes — was aber deren Leistung noch nicht gleich herabzuseten braucht, wenn das auch mit der Zeit eintreten wird -, sonst nicht. Nebenbei bemerkt, tut das treffend die Berechtigung der Forderung dar: Gleichen Lohn für gleiche Leiftungen, unbefümmert um das Geschlecht des oder der die Leistung Bollbringenden.

Ueber all das sich flar zu werden, ist fehr an der Beit, da die Frage auftaucht, in welchem Umfange die Frauenarbeit, die jest im Kriege so ausgedehnt ist, auch nach dem Kriege noch Berechtigung habe und Aussicht haben dürfte, begehrt zu werden, und unter welchen Bedingungen die Frauenarbeit zuzulaffen fein wird, wenn wieder mannliche Arbeitsfräfte, mehr als gebraucht werden könnten, zur Ber-fügung stehen werden. Die heimkehrenden Krieger werden

fordern, ift nach dem oben Gefagten unter Berufung auf die vermeintliche Schwäche des weiblichen Geschlechts nicht mehr angängig; allenfalls könnte zugunften ber Männer angeführt werden, daß je die Erwerbsarbeit der Frau zu unterdrücken sei, weil diese ja in der Hauswirtschaft genug in Anspruch genommen werde. Sei die Erwerbsarbeit der Fran nicht ganz zu unterdrücken, so wenigstens aus dem soeben angeführten Grunde gu befchranten. Diefe Befchrantung könnte so weit gehen, daß die in der Hauswirtschaft von der Fran angewandte Zeit auf die Erwerbsarbeit aufzurechnen sei, daß also die Frau in Fabrik und Haus zusammen nicht länger tätig wäre, als der Mann nur in der Fabrik. Danach dürfte die Erwerbsarbeit der Frau vielleicht nur zwei Drittel so lange währen wie die des Mannes. Diese für die ganze Arbeiterschaft gewiß berechtigte Forderung würde aber wohl vorläufig weder bom Unternehmertum noch von der Gejetgebung anerkannt werden, und sie konnte ja auch nur für die Frauen erhoben werden, die ein Sauswesen zu besorgen haben. Würde der Forderung aber auch nur in dieser Beschränkung nachgegeben werden, so würde damit immerhin icon viel gewonnen sein — sowohl für die Frauen, die eines solchen Schutzes ihrer Gesundheit und Arbeitskraft teilhaftig würden, wie für die Manner, die Arbeit erheischen; denn es wird wenige Unternehmer geben, die Zweidrittelzeitler zu beschäftigen geneigt wären, und die Frauen, welche ein Sauswefen zu beforgen haben, wären dann fast restlos aus der fabrifmäßigen Erwerbsarbeit hinausgedrängt und müßten da Männern Plat machen.

Ist nun aber, wie gesagt, weder von dem Unternehmer noch von der Gesetzgebung soviel Entgegenkommen zu er-warten, daß bei ihnen jene Forderung Berücksichtigung finden

würde, fo doch aber von den Frauen felbit.

Sie alle klagen ja in den beweglichsten Tönen, daß sie viel mehr geplagt seien als die Männer. Und sie klagen mit Recht. Dann werden sie überall, wo ihre Erwerbsarbeit nicht gerade gang dringend nötig ift zur Erhaltung der Familie und des Sausftandes, die Erwerbsarbeit wohl dann einftellen, die doch für fie auf die Dauer Ueberarbeit bedeutet, die wiederum Krantheit erzeugt und in letter Linie dem Sauswefen doch mehr Schaden als Ruten bringen wird. Wo das Sauswesen freilich gar nicht anders aufrechterhalten werden fann, wird die Fran auch weiter in den fauren Apfel beißen müssen, wird sie sich weiter zu Tode racern müssen. Nach ihr wird es dann vielleicht eine andere tun. Wir denken aber, ohne die zwingenoste Rot wird sich keine Frau der Erhaltung des Haushalts opfern, wenn fie über die bemitleidenswerte Rolle, die sie dabei spielt, ein wenig nachdenkt.

Schätzen wir die nachdenkende Frau richtig ein — und der Krieg hat ja alle Frauen nachdenken gelehrt —, so wird die Frage, wie für die heimfehrenden Rrieger wieder Arbeitspläte frei zu bekommen fein werden, zum Teil durch Einsicht und einsichtiges Handeln der Frau gelöft werden.

Den Frauen insgesamt ift aber nicht zuzumnten, daß fie auf Erwerbsarbeit bergichten follen, weil die Manner Arbeit brauchen werden. Man kann das auch nicht einmal bloß den Frauen zumuten, die jett durch ihre Arbeit nur bem Mangel an männlichen Arbeitsfräften abhelfen. Wenn fein Mann wieder gurudfame, jo mußten fie auch weiter erwerbstätig fein, um die Bedürfniffe der Gefellichaft Deden au helfen, bis wieder eine neue männliche Folge herangewachsen

Budem wäre zu ermägen, ob die durch den Krieg abgehetzten Männer sich besser für manche schwere Erwerbsarbeit eignen würden als die Frauen, und ob nicht eher die Krieger auf Kosten der Frauen geschont werden sollten, als die Frauen auf Kosten der Krieger. Wahrscheinlich ist aber, daß nach dem Kriege beide Geschlechter in gleichem Maße schonungsbedürftig sein werden und man dann noch weniger, als es por dem Kriege schon der Fall war, mit Recht wird fagen fönnen: der Mann gehört an die Erwerbsarbeit, die Fran an die Sausarbeit. Für beide Geschlechter werden sich beide Berrichtungen gleichermagen eignen, und für beide wird die Gesamtleistung nach Möglichkeit herabzumin. dern fein, weil beide durch den Rrieg gleichermaßen erschöpft sein durften. Da sich die Saushaltsarbeit nicht berringern laffen dürfte, jo muß die Ermerbearbeit ber. ringert werden, wenn die ganze Arbeiterschaft mehr geschont werden soll, was ihr im ganzen nach dem Kriege mehr not tun dürfte, als es jemals der Fall mar. Deshalb muß die Forderung der ganzen Arbeiterschaft

Mehr Schut vor übermäßiger Ausben. tung der menschlichen Arbeitstraft über. haupt! Ber mit dem Achtstundentag für die ganze Arbeiterschaft!

Bu dieser Schlußfolgerung und sforderung kommen wir, weil die Leistungsfähigkeit beider Geschlechter durch den Krieg so lange Zeit über Gebühr in Anspruch genommen worden ist, daß sie unserer Ansicht zu ihrer dauernden Erhaltung langfriftiger Schonung bedarf.

Daß die Frau als werdende und gewordene Mutter gegenüber dem Manne noch eines befonderes Schutes bedarf und daß der für sie in diesem Betracht schon vorhandene Schutz noch weiter gusgedehnt werden mißte, das wollen wir nur nebenbei erwähnen, weil es selbstwerständlich ist, daß wir unfere Bergleiche zwischen der Leiftungsfähigkeit der Fran und des Mannes nur unter dem Gesichtswinkel der Arbeiterin und des Arbeiters anstellten. Da diese Vergleiche für die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in nicht ungünstiger ausfielen als für die des Arbeiters, so können wir auch zwecks Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter in keine weitergehenden Forderungen erheben als sür den Arbeiter. 📀 o wünschenswert es ware, den Männern wieder vollauf zu Arbeit und Berdienst verhelsen zu können, so un berechtigt wäre es, dies auf Kosten der Existenz der Frauen versuchen zu wollen, die doch dasselbe Recht haben, zu leben, wie die Männer, und die in ihrer Art ja auch Ariegsdienste tun und deren Berdienste auch nicht verkannt und unterschätzt werden

Aus der Textilindustrie. Gegen die metrische Garnnumerierung.

🕸 Die Handelskammer für Dberfranken befaßte sich in ihrer am 30. Mai 1916 stattgefundenen Boll-Frau allgemein der des Mannes nach? ihre alten Arbeitspläte wieder einnehmen wollen, die Frauen, die gerfammlung wiederholt mit der Frage der Einführung der Brauen, die es in jeder Hinficht mit der Leistung des Mannes wollen, und die Unternehmer dürften sich auch vielfach weiFrauen, die es in jeder Finsicht mit der Leistung des Mannes wollen, und die Unternehmer dürften sich auch vielfach weiFrauen, die es in jeder Finsicht mit der Leistung des Mannes wollen, und die Unternehmer dürften sich auch vielfach weiFrauen, die es in jeder Finsicht mit der Leistung des Mannes wollen, und die Unternehmer dürften sich auch vielfach weiaufnehmen, wenn sie fich gehörig auf eine gewisse Berrichtung gern, eingearbeitete Frauen zugunften zurudtehrender bie feitherige ablehnende Saltung der Kammer zu bieser

an das Reichsamt des Innern, in der die Kammer bat, etwaigen Anträgen auf Beseitigung der englischen und Einführung der metrischen Baumwollgarn-Numerierung nicht stattgeben zu wollen, besprochen und von der Kammer gut geheißen. Weiterhin berichtete der Borsitzende über die Berhandlungen der Ausschußsitzung des Deutschen Handelstages vom 3. Mai d. J., wo ein Antrag des Vertreter der Handelsfammer München-Gladbach angenommen wurde, der dahin geht, zur Beratung der Frage der Einführung der metrischen Garnnumerierung eine Kommission zu berufen, die sich zujammenfeten foll einerseits aus den Borftanden der berichiedenen Textilverbände (Spinnereien und Webereien) im Deutschen Reiche, andererseits aus den Mitgliedern des Ausschusses des Deutschen Handelstages, soweit sie der Textil-industrie angehören, um in dieser Kommission im Einvernehmen mit den uns verbündeten Reichen die Frage weiter zu behandeln.

Die Handelskammer für Oberfranken billigte einstimmig die ablehnende Stellungnahme ihres Vorsitzenden zu der Frage der Baumwollgarn-Numerierung im Ausschuß des Deutschen Handelstages. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Sandelsfammer mit der Ablehnung der Einführung der metrischen Garnnumerierung durchaus nicht mehr allein steht, wie es ursprünglich der Fall zu sein schien. Es darf gesagt werden, daß nicht wenige einflußreiche und bedeutende Firmen der Textilindustrie auch außerhalb Oberfrankens gegen einen Rumerierungswechsel sind. Immer mehr dringt die Ansicht durch, daß die Frage eines Rumerierungswechsels nur international gelöst werden kann und daß uns ein einseitiges Borgehen Deutschlands in die mißliche Lage brächte, mit zwei Rumerierungsspstemen arbeiten zu miissen, was insbesondere wegen unserer Beziehungen zum Ausland recht un-bequem werden könnte. Das Beispiel Frankreichs, das bisher allein von den Großstaaten die metrische Baumwollgarn-Rumerierung eingeführt hat, dürfte auch keineswegs zu dem Experiment einer Nachahmung verloden.

Wir können uns die Argumente der oberfränkischen Handelskammer gegen die metrische Garnnumerierung nicht zu eigen machen. Im Interesse der Arbeiterschaft sowohl wie im Interesse der Industrie missen wir verlangen, daß sich nun endlich auch die Garnproduktion unserem Maß- und Gewichtssystem anbequemt. Die Einführung des metrischen Enstems davon abhängig machen zu wollen, daß es inter-national eingeführt werde, heißt nichts anderes, als die Sache auf ben St. - Nimmerleinstag hinauszuschieben. Durch das heute in Anwendung befindliche Pardinstem wer. Den die deutichen Spinnereiarbeiter jahrlich um Millionen von Mark im Arbeitsver-dienst geschädigt. Das darf nicht so bleiben! Deshalb unterstüten auch wir das Berlangen, eine Kommiffion von Interessenten einzusetzen, welche diese Frage, die längst spruchreif ist, für die Erledigung vorbereitet. Berlangen muffen wir aber, daß diefe Rommiffion eingefest mird bon der Regierung, und daß der Kommission auch Bertreter der Arbeiterorganisationen ans der Textilindustrie angehören.

Rohstofffragen der Textilindustrie.

Wir bekommen türkische Baumwolle.

Aurzlich haben eine Anzahl türkische Abgeordnete die deutschen Hauptstädte sowie wichtige Industriezentren be-jucht. In Dregden, von wo aus die Rückreise nach Konstantinopel angetreten wurde, fam es in einer Unterhaltung mit dem türkijchen Abgeordneten Suffein Djahib Bei, Dem Bizepräfidenten des türkischen Barlaments, auch zu einer Aussprache über die Möglichkeit des Rohstoffe bezuges aus der Türkei. Hierüber sagte der türkische Abgeordnete, daß sich auch in der Kohstofsversorgung in Zuschen kunft für Deutschland die Verhältnisse gün stiger gestalten würden. Man werde in der Türkei besorgt sein, daß Deutschland die für seine Textilindustrie nötigen Rohstoffe, infonderheit Baumwolle, bald aus dem Orient erhalten fann. Es feien in der Türkei bereits diesbezügliche umfangreiche Magnahmen icon seit längerer Beit in Borbereitung. Die englische Blockade werde dann zu einem großen Teile völlig wirfungslos fein, benn neben den für die Textil- und Befleidungsindustrie notwendigen Rohstoffen werden auch anbere für die deutschen Industrien notwendigen Materialien, Kupfer, Zinn, Leder usw. aus dem Drient nach Deutschland eingeführt werden. Selbst Nahrungsmittel, Getreide

lichen Geschlechts bekommen 20 Pf. und weibliche Personen 16 Pf. Arbeiten beide Cheleute im Betriebe und beziehen sie Unterstützung, so kommt für die Frau nur der Sat für Ledige in Höhe von 12 Pf. pro Stunde in Anrechnung. Dasselbe tritt ein, wenn der Ghemann voll beschäftigt ist. Für jedes schuldflichtige Kind unter 14 Jahren wird ein Zuschlag von 3 Pf. pro Stunde gezahlt. Als Grundlage dient nicht mehr die siebenstündige, sondern die zehnstündige Arbeitszeit. Das Reich zahlt bekanntlich zu dieser Unterstützung drei Sechstel, der Bundesstaat zwei Sechstel, und das letzte Sechstel leisten die Gemeinden. Lehnt die Gemeinde ab, dieses Sechstel zu übernehmen, so fallen auch die Zuschüsse in Höhe von fürz Sechsteln von Reich und Bundesstaat fort. Da bei der Firme Bereinigte Märkische Tuchfabriken (einzige Firma Dieser Branche am Orte) etwa 400 Personen, darunter ungefähr 250 weibliche, beschäftigt sind, beläuft sich der Kostenauswand für die Stadt auf reichlich 50 Mt. pro Woche.

Die Unterstützung in Baden

ist vielfach als zu dürftig befunden worden. Die dortigen Funktionäre unseres und des Chriftlichen Textilarbeiterberbandes haben deshalb in Eingaben an die maßgebenden In-stanzen zeitgemäße Erhöhungen beantragt; ferner, daß die Anrechnung reichsgesetlicher Renten und der Ariegsunterstützung in Zukunft in Wegfall komme.

Vermischtes.

Geburtenausfall infolge des Krieges.

In ben 14 größten Städten Bohmens entfallen in ber Zeit vom 5. September 1915 bis einschließlich 2. Oftober 1915 gegen die gleiche Zeit (6. September bis 3. Oftober) 1914 auf 1000 Einwohner nach der zweiten Rummer der "Jugendfürsorge" Lebendgeborene:

				1914	1910
Prag und V	orc	rte		14,6	8,7
श्रांक			٠	24,3	16,2
Aussig	٠		٠	16,2	10,0
Briir		•		16,5	10,2
Budweis .		٠	٠	12,6	5,0
Eger	٠		٠	16,0	13,5
Gablonz .			•	10,9	7,8
Karlsbad .				7,8	6,9
Romotou .		٠		21,8	12,6
Bilsen			•	17,5	9,5
Reichenberg	٠			13,3	9,7
Saaz	×	٠	٠	18,6	2,2
Teplib-Echon	iai	ι		8,5	3,4
Warnsdorf				20,6	9,7

Dieser Geburtenaussall ist auf das Konto des Krieges zu buchen, gang ebenso wie die im Felde Gefallenen. Schade, daß das öftliche Böhmen in Diefer Statistif fehlt. Diefe Biffern fteben im Widerspruch gu der Barole "Bolle Wiegen".

Berichte aus Fachkreisen.

Dresben Rauenscher Grund. Gine besonders von Frauen sehr gut besuchte Bersammlung fand vor kurzem im Gasthof zu Handberg statt. Kollege Winkler sprach über das Wirfen des Lexistenderkonders und über die Aufligaften des berg itatt. Kollege Winkler prach über das Wirten des Legtli-arbeiterverbandes in der Gegenwart und über die Aufgaben des Verbandes nach dem Kriege. An der Hand reichen Aftenmaterials itellie er das Wirfen und die Erfolge des Verbandes fest. Bor allem aber sei es die Aufgabe der treugebliebenen Witglieder, recht eistig für den Verband zu agitieren, denn die Aufgaben, die dieser nach dem Kriege zu erledigen habe, seien schwer und bedingen die Busammensassung aller Kollegen und Kolleginnen in der Organi-liction. Ein Gernhachen der Kreise für Lebensmittel und Rodarsejation. Gin Berabgeben ber Breise für Lebensmittel und Bedarfeartitel auf den Stand vor dem Kriege sei nicht zu erhoffen. Im Gegenteil würden die Produzenten und Großhändler auch nach Friedenssichluß alles tun, um die Preize hochzuhalten, damit ihnen die liebgewordenen Kriegsgewinne auch nach dem Kriege noch verzeitelten der Nochten wird die Krefentung der Konfignenten wird Die liebgewordenen Ariegsgewinne auch nach dem Kriege noch verbieiben. Der Wucher und die Ausbeutung der Konsumenten wird auch nach dem Ariege noch teilweise weiter bestehen zum Schaden besonders der Armen. Demgegenüber aber werden die Unternehmer keine Geneigtheit zeigen, entsprechende Lohnausbesserungen zu gwähren. Im Gegenteil aber werden sie, wie jeht schon viele Anzeichen vermuten lassen, in eine entschiedene Kampstellung gegenüber den Arbeitern treten. Da ist es die Aufgabe der Arbeiter, sich beizeiten zu rüsten. Nicht nur zur Abwehr, sondern auch zum Angriff. Infolge der Lage in der Textillandsstreitern nicht möalich, in genügender Weise jeht schon ben Textilarbeitern nicht möglich, in genügender Weise jetzt schon für der Teuerung entsprechenden Lohnerhöhungen zu sorgen. Mit viel zu niedrigen Unterstützungsbeträgen müssen sich die Textilarbeiter jetzt durchhelsen. Tas, was jetzt nicht möglich ist, muß bei passender Zeit nachgeholt werden. Soll dies aber möglich sein, der muß kann sieht für die Stärkung des Vorhandes gesorget

simpfer, Jinn, Leder nitw. and dem Ortent nach Seuthquand eingeführt werden. Zelbit Kahrungsmittel, Getreide arbeiter Independen werden. In die ingeführt werden. Zelbit Kahrungsmittel, Getreide arbeiter jebt durchdein. In Independen werden. Solf dies aber möglich fin, muß die johlen der Sein achgeben. Soffentlich tritt das bald ein.

Zur Erwerbslosenfürforge.

Eingabe an das Königl. Sächfliche Ministerlum des Innern.

Die nachverzeichneten Berbände: Deutscher Textilarbeiter Texticklande, Gemeerberein der deutsche Textilarbeiter Texticklande, Berband der Echnische und Schneidersman und Rimisterium eine längere woolbegrindete Eingabe geschen Ministerium dem Eunscheiter wird. Aberdem Aber durch wird um Erhöhung des Ministriumster und Aberdem Aber durch wird um Erhöhung des Ministriumster und Schneidersche und Schneidersche Schneidersche

Frage. Insbesondere wurde die Eingabe der Handelskammer 12 Pf. Berheiratete und verheiratet gewesene Personen mann- fowie Rapitalkonzentration hat während des Krieges Riesenfortsowie Napitalkonzentration hat während des Krieges Riesensortsichritte gemacht, deshalb muß die Arbeiterschaft nicht nur Treue ihrer Organisation bewahren, sondern diese während des Krieges ebenfalls aufs beste ausbauen. — Neicher Beisall wurde dem Redner sür seine interessanten Aussührungen zuteil. — In der Diskussion unterstrich ein zutzeit auf Urlaub besindlicher Feldsaruer Kollege diese Aussührungen und drückte seine Berwunderung darüber aus, daß es in der Gegenwart noch indisserente Arbeiter gibt. — Den Bericht von der Borständekonserenz zu Kottbus am 20. und 21. Wai gab Kollegin Brendel in aussührlicher Weise.

Ehrt unirer Frauen Heldentum!

Viel Monde schon schleicht tiefes Leid durchs deutsche Land Und brudt wie eine Burbe ichmer.

Sie tragen's still! Tranen nur lindern ihrer Geele heißen Brand. -

Rein lauter Schrei entringt fich ber gequalten Bruft, So wild der Schmerz auch oftmals aufbegehrt. Sie find der ichweren Opfer fich bewußt, Im tiefften Gram, der doch am Gerzen gehrt.

Wer gab wohl mehr in einer blut'gen Schlacht, Als eine Mutter, die den lieben Sohn verlor? Die ihm ihr Herzblut gab in schwer durchwachter Nacht, In Not und Sorge zog zum Manne ihn empor.

Was gab die Braut, die noch beim Abschiedstuß Frohlodend fchwelgte in gufunft'gem Glud! Ihr Schat verschied an einem tud'schen Schuß, - -Wer gibt ihr Lebensfreud und Lieb zurud?

Wie mag ber Gattin und ben Rindern fein, Den' nie ein lieber Bater heimwärtskehrt! Brach nicht ichen manchen Herzens Edelstein, Dem diefes Schickfals harte Los beichert?

Loht dort nicht auch ein echter Heldenmut Wo Not und Sorge niemals enstlich flieht? Bo trot der Arbeitslaft, bei argem Gut, Man Frau'n= und Kinderwangen bleichen fieht?

Die Frau, die flint mit schwacher Sand, Geschürzt an schwerer Wertbant schafft, Silft maffenlos dem Baterland, Ift auch ein Teil ber deutschen Rraft!

Drum, wenn ber Friedensgloden Rlang Dereinft erschallt zu Sieg und Ruhm, Soll tonen auch ein hoher Sang Auf unf'rer Frauen Belbentum!

Gugen Fritich, gurgeit im Gelbe.

Briefkasten.

Rad Göppingen. Wir haben doch ben Berfammlungsbericht gebracht, wenn auch nicht in genau ber Form, wie er uns zugesandt bracht, wenn auch nicht in genau der Form, wie er uns zugesandt wurde. Tazu sind wir auch nicht verpflichtet und wir tun es auch me ist nicht. Wir haben aber doch auch das Recht, uns gegen Vorschläge aus Mitgliederkreisen zu wenden, wenn sie uns unangebracht erschenen, denn wir sind auch doch Mitglieder. Daß wir die Weinung der übrigen Mitglieder nicht unterschlagen wollen, beweist doch, daß wir den Bericht in Nr. 22) gebracht haben. Wenn wir ihn nicht genau so brachten, wie er uns eingesandt wurde, so sollte das als Beweis dasür angesehen werden, daß wir die Einigsteit in unseren Reihen gerade erhalten wollen. — Die fragliche Brieffastennotiz halten wir durch eine solche in Nr. 28 für erledigt. Eruß!

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand.

Sonntag, den 25. Juni, ift der

26. Wochenbeitrag fällig.

Das Buch Mr. 501 389 auf ben Ramen Alivin Reinhold in Werdau lautend, ift abhanden gefommen. Das Mitglied ift geboren am 22. 8. 1890 in Kirchberg, in ben Berband eingetreten am 22. 10. 1910 in Werdau. Das Buch wolle man bei feinem Auftauchen an und einfenden.

Monatliche Arbeitelofengählung. Für die Junizählung ist Sonnabend, der 24. Juni Stichtag. Inr Ginsendung gelangt die gelbe Karte. Bünktliche Berichterstattung ist Weicht aller Ortabermale ift Bflicht aller Orteverwals Der Borftand. tungen.

Gau 4. Monsborf. K und Geschäftsführer: B. Baul, Breitestr. 31. Alle Zuschriften an

Gau 5. Marfirch. Abolf Chrhardt, Schulberg 14. K: R. Walter, Schulberg 10. Gau 5. Nülhaufen.

Gau 5. Mülhausen. Der Borsitende ist eingezogen. Gau 7. Füssen. Der Borsitsende ist eingezogen. Gau 12. Langen bielau.

K u. Geschäftsführer: F. Scholz,

Bergitr. 4. Gau 13. Bernau. Kab 1. 7.: Hermann Hohensee, Loh-

mühlentveg. Gau 13. Forst i. L. V: P. Kammer, Frankfurter Str. 2,

Totenliste.

Geftorbene Mitglieder.

Anden. Philipp Bebold, Beber, 54 J., Gehirnschlag.

ielefelb. August Bökenkamp, Hechler, 50 J. Christian Ernalus, Arbeiter, 40 J., Lungen-leiben. Heinrich Böckstiegel, Bielefelb. Beber, 21 J., Lungenleiden. Greis. Bermann Behold, Farbe-

reiarbeiter, 47 J., Schlaganfall. Grünberg. Anna Steinmann, Jehnik, Weberin, 44 I., Lun-gentuberdulose. August Matt-ner, Arbeiter 59 J., Magenbluten.

Bemelingen. Anna Nimitichfa, Lungentuberfuloje.

Jahnsdorf i. Grag. Rich. Osfar Hermann, Neutirchen, 88 3., Magenkrankheit. Johannes Liebke Ludenwalbe.

64 J., Herzlähmung.

Bierfen. Herm. Bendus, Weber, 67 3., Magentrebs. Bittftod. Paul Bannwald, 58 3., Mippenfell= und Lungenentzun=

Im Felde gefallene oder in-folge des Krieges geftorbene Mitglieder.

Glauchau. Emil Mag Scharf, 21 J. Mag Gibam, 24 J. Grünberg. Willh Schulz, Ar-beiter, 25 J.

Sohenftein = Ernstthal. Baul Bogel, 22 J., gestorben im Lazarett. Kurt Steinbach, 26 J., gestorben im Lazarett.

Jahnsborf i. Erzg. Max Albin Alhle, Adorf, 20 J. Deberan. Bruno Seifert, Spil-Ier, 32 J.

Reichenbach i. Bgtl. Frit Junghahn, 23 J. Beulenroba.

eulenroba. Johannes Ebert, Gummiwirker, 22 J. Ghre ihrem Unbenten!

Zusammenkünfte. Mitglieder-Versammlungen.

Montag, 28. Juni: Nachen. Abends 8½ 11hr bei Stupp, Alexanderftr. 109.

Redaktionsichluß für die nächfte Aummer Sonnabend, den 24. Juni

Berlag: Karl Hübich. — Berantwortlich für die mit & versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Borwärts Buchdruckerei und Berlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.